

Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande über, zum adoptirten Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition der Gemeinde Naundorf um Entbindung von einer Wegebaupflicht*), vorgetragen von der vierten Deputation. — Referent ist Herr Rittergutsbesitzer Meinhold.

Referent Rittergutsbesitzer Meinhold: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die hohe Kammer zu fragen: ob sie vom Vorlesen des adoptirten Berichts und der Petition absehen wolle?

Präsident von Friesen: Demzufolge frage ich die Kammer: ob sie gestatten wolle, daß von Vorlesung des adoptirten Berichts der Zweiten Kammer und der Petition selbst abgesehen werden dürfe? — Einverstanden.

(Den Bericht siehe I. R. II. Kammer S. 2115 ff.)

Referent Rittergutsbesitzer Meinhold: Die Gemeinde zu Naundorf bei Pirna ist bei der hohen Ständeversammlung beschwerend deshalb eingekommen, weil ihr mittels Administrativjustizentscheidung die Verbindlichkeit angeordnet worden ist, einen Wegetract von circa 129 Ruthen Länge auf ihre Kosten zu erbauen, einen Wegetract, der ganz außerhalb ihrer Gemeindefluren gelegen ist. Diese Beschwerde, welche unter anderen Umständen jedenfalls ganz beachtenswerthe Momente in sich tragen würde, hat nun aber durch die Berathung des neuen Wegebaugesetzes ihre Erledigung gefunden. Es wird nach diesem neuen Wegebaugesetze die Gemeinde von selbst von der zu der Beschwerde gezogenen Verbindlichkeit entbunden und selbst wenn, wie es möglicherweise der Fall sein könnte, diese Verbindlichkeit auf ausdrücklichen Verträgen beruhen sollte, so würde auch in diesem Falle die Gemeinde zu Naundorf die Füglichkeit haben, nach § 7 des neuen Gesetzentwurfs diese Verbindlichkeit durch Ablösung von sich abzuwälzen.

Die Zweite Kammer hat diesen Gegenstand bereits berathen und hat einstimmig dem Vorschlage ihrer Deputation zufolge den Beschluß gefaßt:

„Die Petition der Gemeinde Naundorf als durch die bei Berathung des königl. Decrets Nr. 5, den Entwurf eines Gesetzes über die Wegebaupflicht betreffend, gefaßten Beschlüsse erledigt zu erklären.“

Ihre Deputation kann nicht anders, als der hohen Kammer anrathen, diesem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten.

Präsident von Friesen: Es beginnt nun die Berathung und ist zu erwarten, ob Jemand das Wort zu nehmen wünscht? — Wenn das nicht der Fall ist und der

Herr Referent Nichts hinzuzufügen hat, so kann abgestimmt werden und zwar, da ein Antrag an die hohe Staatsregierung nicht zu stellen sein würde, bloß durch einfache Abstimmung. Der Antrag geht dahin:

„die Petition der Gemeinde Naundorf als durch die bei Berathung des königl. Decrets Nr. 5, den Entwurf eines Gesetzes über die Wegebaupflicht betreffend, gefaßten Beschlüsse erledigt zu erklären“,

und ich frage die Kammer:

„ob sie beschließen wolle, die Petition für erledigt zu erklären?“

Einstimmig.

Somit ist dieser Gegenstand auch abgethan und wir können nun zu den Wahlen für den Staatsgerichtshof nach § 143 der Verfassungsurkunde übergehen. — Die Bestimmung dieses Paragraphen ist der geehrten Kammer bekannt und es kann die Wahl selbst vorgenommen werden. Ich ersuche die geehrten Mitglieder, wie es auch beim vorigen Landtage gehalten worden ist, zuerst drei Namen auf einen Zettel zu schreiben für die wirklichen Mitglieder.

Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten um seine Assistenz.

(Nach Auszählung der Stimmzettel.)

Es sind 38 Zettel eingegangen.

Das Resultat ist folgendes: es waren 38 Stimmzettel, mithin ist die Majorität 20. Geh. Rath von Wächter hat 38 Stimmen, mithin die Majorität, Herr Major von Schönfels hat nur 11 Stimmen, Advocat Steinhäuser in Plauen 6 Stimmen, Dr. Wendler hat 3 Stimmen, Minister von Behr 17 Stimmen, Advocat Beschorner 20 Stimmen, mithin die Majorität, Landesältester von Thielau 16 Stimmen, Geh. Rath von Gerber hat 2 Stimmen, Hofrath von Könnert 1 Stimme. Ein Zettel war ungültig. Es sind daher gewählt: Geh. Rath von Wächter mit 38 Stimmen und Advocat Finanzprocurator Beschorner in Dresden mit 20 Stimmen. Es wird daher noch eine Wahl vorzunehmen sein und bitte ich, einen Namen auf einen Zettel zu schreiben.

(Einsammlung der Stimmzettel.)

38 Zettel sind eingegangen.

(Vorlesung und Auszählung der Stimmzettel.)

Das Resultat ist folgendes: Staatsminister Dr. von Behr hat 20 Stimmen, Geh. Rath von Gerber in Leipzig 1 Stimme, Landesältester von Thielau 14 Stimmen, Major von Schönfels in Dresden 3 Stimmen; es ist also Staatsminister Dr. von Behr als mit absoluter Majorität gewählt zu betrachten.

Hiermit sind die Wahlen für die Mitglieder beendet. Ich ersuche nun, zwei Namen auf einen Zettel zu schreiben für die Stellvertreter.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

Vergl. I. R. II. R. S. 2115 ff.